

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 83 (2016)

**Artikel:** Amts- oder Ämtler-Geschichten : Oesenbry und das Kloster Kappel  
**Autor:** Niederhäuser, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045760>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Amts- oder Ämtler-Geschichten

### Oesenbry und das Kloster Kappel

Im Herbst 1576 weilte der Pfarrer von Thalwil, Jodok Oesenbry, aus geschäftlichen Gründen im Kloster Kappel und war Zeuge, als ein Landmann aus dem östlich gelegenen Hirzwangen ein Auerhuhn schoss und ins Amtshaus brachte. Der Knonauer Landvogt und der Kappeler Amtmann schickten das offensichtlich nicht ganz alltägliche Geschenk nach Zürich weiter, so der kurze Eintrag, den Oesenbry dieser Episode in seinem Vogeljagdbuch widmete.<sup>1</sup> Obwohl Pfarrer von Thalwil, hielt sich Oesenbry gelegentlich im «Amt» oder Knonaueramt auf, wie die an das aargauische Freiamt angrenzende Landschaft südlich des Albis behelfsmässig genannt wurde. Der Gebirgszug markierte keine Grenze, vielmehr stellten Albis und Sihlwald ein attraktives Jagdgebiet dar. Das Beziehungsnetz der zürcherischen Amtsleute lud zudem zu regelmässigen Kontakten ein, und die Gegend am Zürichsee bildete schon früh mit dem Amt eine sich wirtschaftlich ergänzende Region. Bot das Reusstal dem Getreidebau eine ideale Anbaufläche und war der Albis Viehweide, so spezialisierte sich die Seegegend auf den Weinbau. Dazu passt, dass dem Amtshaus Kappel verschiedene Güter am Zürichsee, nicht zuletzt die Kirche Kilchberg, gehörte und der Amtmann seinen Wein von hier bezog.<sup>2</sup>

Auf den ersten Blick hat Kappel mit dem Vogeljagdbuch wenig zu tun, trotzdem lohnt sich ein kurzer Blick auf eine Region und auf eine Thematik, die das Tätigkeitsfeld Oesenbrys umreissen und nicht zuletzt die personelle Struktur der zürcherischen «Staatlichkeit» deutlich machen. Als Pfarrer und als privilegierter



Abb. 1: Der romantische Blick Richtung Alpen: Ansicht des Amtshauses Kappel in einem Stich von Jakob Suter. Zürich, ZB Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Cappel I, 4

Abb. 2: Die Kontinuität zürcherischer Herrschaft: Wappentafel der nachreformatorischen Amtleute im Amtshaus Kappel. Ganz rechts oben befindet sich Ulrich Fry. Foto: Andreas Müller, Hausen a. A.

Zürcher Bürger war Oesenbry Teil dieser Obrigkeit, gleichzeitig war er über verwandtschaftliche Verbindungen in ein persönliches Netzwerk eingebunden, das zweifellos seine wissenschaftliche wie berufliche Laufbahn förderte. Daran erinnert auch sein dankender Verweis auf Hans Wilpert Zoller (1528–1577), einen der führenden Zürcher Politiker dieser Zeit, den wir auch in Kappel wiederholt antreffen und der mit einer Frau aus dem nahen Bremgarten verheiratet war.<sup>3</sup> Die Verbindungen dieser Personen und Amtsleute untereinander und zur «Zentrale» in Zürich waren eng, gut möglich, dass die Jagd selbst und das fachliche Interesse am Weidgang einen zusätzlichen geselligen Kontakt boten.

### Ein Kloster wird Amtshaus

Am 17. November 1572 ritten Oesenbry und Untervogt Brändli von Thalwil nach Kappel, um Probleme mit armengenössigen Leuten zu besprechen. Kurz vorher hielt sich auch Hans Wilpert Zoller im ehemaligen Zisterzienserkloster auf, um als Vertreter Zürichs das Bettel- und Armenwesen zu beaufsichtigen. Und im Sommer 1572 schickte der Amtmann von Kappel den Jägern im Sihlwald ein Schaf, Wein, Käse und Brot. Die Rechnungen des Amtes Kappel enthalten wenige, aber durchaus aufschlussreiche Hinweise auf den Thalwiler Pfarrer und seinen Bekanntenkreis.<sup>4</sup>

Das Amt Kappel war nicht einfach eines von vielen Zürcher Ämtern, sondern als Nachfolgeinstitution des Zisterzienserklosters die ökonomisch zweifellos wichtigste Instanz im «Amt» und darüber hinaus Schnitt-

stelle eines Armenwesens, das die Zürcher Landschaft immer stärker prägte. Kümmerte sich der Amtmann um die (weitgehend ländlich geprägte) Wirtschaft, so kontrollierte der Landvogt in Knonau die rechtlich-politischen Verhältnisse. Als jüngste der Zürcher Landvogteien entstand Knonau erst 1512 und in Zusammenhang mit den Bemühungen, die komplexen herrschaftlichen Verhältnisse «ennet» dem Albis zusammenzufassen, abzurunden und zu eigenen Gunsten zu straffen.<sup>5</sup> Nach der Auflösung des Klosters in der Reformation sollte eine Art Dualismus von Amtmann und Landvogt die Verhältnisse im «Amt» bis zum Untergang des alten Zürich prägen. Amtmann und Landvogt waren in der Region die beiden massgeblichen Personen, und es überrascht deshalb wenig, wenn das eingangs erwähnte Auerhuhn von beiden gemeinsam nach Zürich geschickt wurde. 1576 waren dies Landvogt Junghans Thumysen, der in diesem Jahr sein Amt erst antrat, und Ulrich Fry, der von 1572 bis 1578 in Kappel lebte. Lag der Aufgabenbereich des Landvogtes mit der Rechtsprechung, dem Militärwesen und anderen hoheitlichen Kompetenzen auf der Hand, so war das Stellenprofil des Amtmannes vielschichtiger. Wer also sind diese Amtmänner?

Das kurz vor 1200 von den Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg gegründete Zisterzienserkloster lag nicht etwa, dem zisterziensischen Ideal entsprechend, in der «Einöde», sondern in einem seit längerem besiedelten und erschlossenen Gebiet. Hier führte der Weg von Horgen Richtung Zug und Innerschweiz, hier wetteiferten Adelsfamilien wie die Eschenbach, Rapperswil oder Habsburg um Einfluss. Der kurz nach 1300 abgeschlossene Kirchenneubau und die hervor-



ragenden Glasmalereien aus dem frühen 14. Jahrhundert markieren den Kulminationspunkt dieser frühen Geschichte. Der fulminante Niedergang der Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg führte zur Übernahme ihrer Herrschaftsrechte durch die Habsburger, die das Amt Eschenbach, wie dieses auch Maschwanden und Horgen umfassende Gebiet zwischen Zuger- und Zürichsee genannt wurde, 1339 an die Herren von Hallwyl verpfändeten. Bald schon zeigten sich aber wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den kleinen Konvent an den Rand des Ruins brachten. Als Rudolf von Hallwyl und weitere Adlige ihre Pfandrechte beidseits des Albis 1406 an Zürich weitergaben, ermöglichten sie der Limmatstadt nicht nur den Schritt Richtung Reusstal, sondern gaben dem Rat auch die Gelegenheit, die klösterliche Verwaltung zu kontrollieren und notfalls zu lenken. Erst die Schaffung der Landvogtei Knonau stellte jedoch die unterschiedlichen zürcherischen Rechtstitel auf eine solide Grundlage und erlaubten fortan ein straffereres Regiment im «Amt», das schliesslich in der Reformation zur Aufhebung des Zisterzienserkonvents führte. Die ebenso strategisch wie exponierte Lage des Klosters zeigte sich in den Kriegen Zürichs gegen die Innerschweizer Orte, die sowohl 1443 wie 1531 zur Plünderung der Anlage führten.

Trotz dieser Niederlagen konnte Zürich seine Herrschaft im «Amt» erhalten, musste sich aber jetzt der nicht ganz einfachen Frage stellen, was mit dem aufgelösten Zisterzienserkloster geschehen sollte. Die Säkularisation der Klöster war kein geradliniger Prozess; niemand wusste anfänglich, was mit diesen wirtschaftlich ausgesprochen wichtigen Institutionen nach der Reformation der Kirche geschehen sollte. In einem mehrtappigen Weg wandelte der Zürcher Rat Kappel schliesslich in ein Klosteramt um. Der Grossgrundbesitz wurde auf zwei auf Land- beziehungsweise Viehwirtschaft spezialisierte Bauerngüter aufgeteilt, das Kloster selbst blieb jedoch als vielteiliger Gebäudekomplex mit Pfarrkirche, Amtswohnung, Mühle, Bäckerei, Gasthaus, Lagerräumen und Zeughaus erhalten. Das religiöse Fundament des Klosters verschwand zwar, alles

andere bis hin zum Namen blieb hingegen mehr oder weniger bestehen. Statt eines Abts lenkte jetzt einfach ein von Zürich eingesetzter Amtmann die klösterliche Wirtschaft und erhielt mit den neuen Zeiten zusätzliche, weiterreichende Kompetenzen. Der Amtmann musste die Gerichtsrechte an die Landvogtei abtreten, zog aber weiterhin zahlreiche Abgaben aus der weiteren Region ein, kontrollierte die Lehenhöfe, beaufsichtigte das Kirchenwesen und kümmerte sich in diesem Zusammenhang nicht nur um Zehnten, kirchliche Bauten, Schulen oder Hebammen, sondern auch und vor allem um das bereits erwähnte Armenwesen. Bis ins ausgehende 16. Jahrhundert gehörte zudem der Kappelerhof in der Stadt Zürich zum Amtsbereich.

Faktisch dem Landvogt unterstellt, war der Amtmann eine durchaus respektable und respektierte Autoritätsperson. Dieser musste über wirtschaftliche Kenntnisse und administratives Geschick verfügen und entstammte den besseren Zürcher Familien, ohne jedoch in der Regel dem engsten Kreis der politischen Führungsgruppe anzugehören. Er wurde vom Zürcher Rat auf sechs Jahre gewählt, lebte mit seiner Familie in Kappel und handelte weitgehend eigenständig, musste jedoch jährlich seinen Vorgesetzten Rechnung und Rechenschaft ablegen. Zusammen mit dem Knonauer Landvogt wahrte er so die zürcherischen Interessen im «Amt», das konfessionelles und politisches Grenzgebiet war.

## Personen und ihre Beziehungen

Anfang 1572 bat Ulrich Fry mit zehn weiteren Zürcher Bürgern um das Amt Kappel, so der kurze Eintrag im Ratsmanual.<sup>6</sup> Warum sich der Zürcher Rat für Fry und nicht für einen anderen Bittsteller entschied, bleibt offen. Das Herkommen Frys bleibt weitgehend im Dunkeln. Vertreter der vermutlich seit dem 14. Jahrhundert in Zürich belegten Familie übernahmen schon früh Verwaltungsaufgaben in städtischen Diensten und waren Handwerker und Gewerbetreibende.<sup>7</sup> Ulrich Fry

## Der Alltag eines Kappeler Amtmannes im Jahr 1572

(Auszüge aus: StAZH, F III 6)

### Ausgaben für Almosen

1 Viertel Kernen dem Schneider Ulrich Freiwl (?); sein Vater war Konventherr in Kappel

14 Schilling 5 Haller für Fleisch, Milch und Eier für eine Kindsbetterin aus Landsberg in Bayern

### Ausgaben um Geschenke

10 Pfund 8 Schilling den beiden Bürgermeistern und dem Stadtschreiber für drei «feisse» Ziger nach altem Brauch

### Ausgaben für Pferde

2 Viertel Kernen für das Pferd von Junker Hans Wilpert Zoller, der über die Alpen ritt

1 Mütt 1 Viertel Kernen für die Pferde von Zoller und den Boten von Schaffhausen, die vom Süden zurückkamen

1 Mütt 3 Viertel Kernen für die Pferde von Zoller, Landvogt Bleuler und einige weitere Personen, als sie wegen des Bettels hier waren

1 Mütt Kernen für die Pferde von Zoller, Bannerherr Lochmann und dessen Sohn samt Diener

2 Viertel Kernen für die Pferde von Herrn Jos Oesenbry und Vogt Brändli von Thalwil, die wegen der armen Leute nach Kappel kamen

### Ausgaben um Allerlei

16 Schilling gab der Amtmann in Kappel aus, als 18 Marchsteine zwischen den Naf, Lirer und dem Wirt von Kappel gesetzt wurden

1 Pfund Zehrgeld im Gesellenhaus von Hensch, als die Wiesen ausgemacht wurden

1 Pfund 4 Schilling verzehrte die Frau Amtmann, als sie in Baar als Patin an einer Taufe teilnahm

3 Pfund 15 Schilling Zehrgeld auf Befehl des Landvogts, als die Delegierten der Gemeinden in Mettmenstetten wegen des Almosens zusammenkamen

3 Pfund 5 Schilling für ein Schaf, das ich den Jägern in den Sihlwald schickte

1 Pfund 12 Schilling den Jägern für Käse in den Wald

11 Pfund 3 Schilling 3 Haller Ausgaben in Beinwil, als dort das Gericht neu besetzt und im Namen von Zürich vereidigt wurde

6 Pfund 8 Schilling Ausgaben auf Befehl von Junker Felix Engelhart, Landvogt in Knonau, als er, der Amtmann und weitere Amtleute vom Rat in Zug eingeladen waren

3 Pfund dem Landschreiber in Knonau für das Schreiben der Almosenordnung

3 Pfund 12 Schilling für 9 Kopf Wein, als Zürich Jäger in den Sihlwald schickte

2 Pfund 8 Schilling den Schulmeistern von Zug, Baar, Ägeri und Menzingen, die nach Kappel kamen und zum Neujahr sangen.

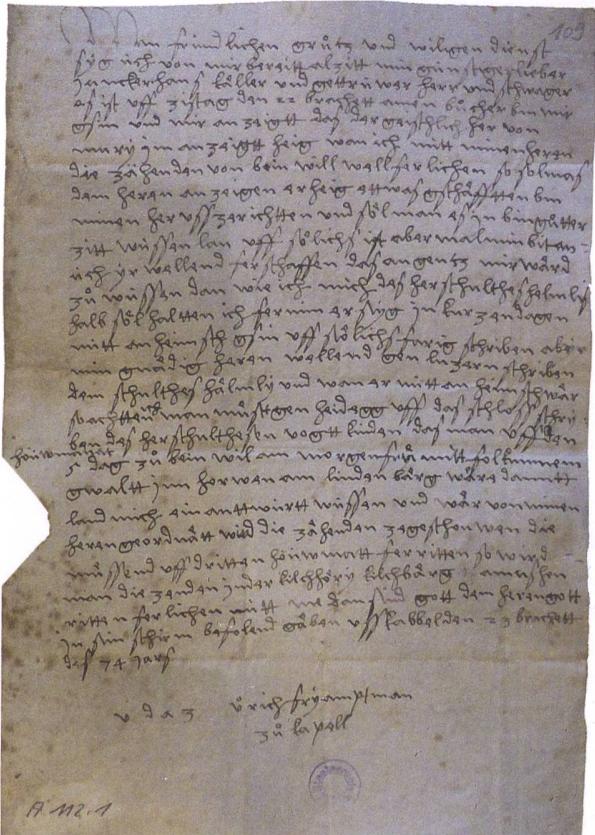


Abb. 3: Im Zeichen der personalen Verwaltung: Amtmann Fry informiert 1574 seinen Schwager und Vorgesetzten Keller über die Situation in Beinwil. Zürich, StAZH, A 112/1, Nr. 109

selbst gehörte angeblich der Zunft zur Gerwe an; sein Bruder (?) Hans Fry war Bäcker und mit der Familie Sprüngli verwandt. Ulrich Fry nennt Junker Hans Keller wiederholt seinen Schwager, einen der bemerkenswertesten Zürcher dieser Zeit. Keller war Rechenschreiber, Zunftmeister, 1574 Reichsvogt und Kleinrat, bevor er 1575 das Obmannamt übernahm und damit seinen Schwager in Kappel beaufsichtigte. 1595 krönte er seine Laufbahn mit der Wahl zum Bürgermeister, ehe er kurz nach 1600 im Amt starb.<sup>8</sup> Auf welchem Weg Fry und Keller verwandt waren, bleibt unklar. Dass zumindest die amtlichen Kontakte aber recht eng waren, zeigen einige Briefe, welche Aufschluss geben über die gemeinsamen Geschäfte. So reiste Keller im Mai 1575 nach Zug, um Rechte Kappels auf zugerischem Gebiet zu klären. Tatsächlich notierte Fry bei den Ausgaben, dass Keller, sein Diener und der Rechenschreiber sich am 25. Mai 1575 zur Visitation und für andere Sachen in Kappel aufhielten.<sup>9</sup>

Nach seiner Wahl durch den Rat Anfang 1572 kam Fry im Frühjahr in Begleitung des Obmanns und weiterer Amtspersonen nach Kappel, wo er feierlich empfan-

## Junker Landvogt: Hans Wilpert Zoller

Oesenbrys Vogelbuch verweist am Schluss ausdrücklich auf eine Person, ohne die das Werk wohl nicht zustande gekommen wäre: Hans Wilpert Zoller. Die Person wie auch der familiäre Hintergrund haben bisher keine grössere Aufmerksamkeit erhalten. Als zahlenmässig kleine, 1792 ausgestorbene Patrizierfamilie ohne überragende Gestalt zählen die Zoller zu den unbekannteren Geschlechtern der Zürcher Geschichte. Im 14. Jahrhundert von Laufenburg nach Zürich eingewandert, stiegen sie rasch in den Rat auf und übernahmen politische wie administrative Aufgaben, ohne dass allzu viel über die Personen und über deren wirtschaftlichen Hintergrund bekannt wäre, sieht man vom kurzlebigen Besitz von Gerichtsherrschaften und von der Zugehörigkeit zur Constaffel wie zur Gesellschaft der Schildner zum Schneggen ab.<sup>1</sup>

Der Vater von Hans Wilpert Zoller fiel 1531 bei Kappel, der Bruder schlug eine militärische Laufbahn ein und kam 1573 in französischen Diensten bei Navarra ums Leben. Zoller selbst trat als 32-jähriger Mann als Vertreter der Constaffel 1560 in den Rat ein, bevor er 1564 mit der Landvogtei Wädenswil und 1570 mit der Vogtei Horgen-Thalwil-Kilchberg (samt Seevogtei) einflussreichere Ämter übernehmen konnte. Sein Sohn Hans Jakob sollte dann Obervogt in Laufen sowie Landvogt in Eglisau werden. Die Fa-

milie gehört damit zu jenen typischen Geschlechtern, die vom und für den «Staat» lebten.

Hans Wilpert Zoller unterschied sich aber von anderen, wenig auffälligen Vertretern des Geschlechts: So ritt er 1572 über den Gotthard in die ennetbirgischen Vogteien, kam wiederholt als Vertreter Zürichs nach Kappel und erhielt 1575 die Erlaubnis des Rates, den Bischof von Chur politisch zu beraten. Und im gleichen Jahr nahm er als offizieller Vertreter bei der Amtseinsetzung von Obmann Hans Keller teil – das Obmannamt war mit seiner Aufsicht über die Klosterämter eines der wichtigsten Ämter Zürichs.<sup>2</sup>

Seine Beziehungen zum «Amt» waren vielfältig: Als Amtsperson besass Zoller Kontakte nach Thalwil wie nach Kappel, wo er 1570 beispielsweise bei der Abfassung einer Holzordnung in Uerzlikon mithalf und 1572 das Bettel- und Almosenwesen überprüfte.<sup>3</sup> Als Ratsherr erhielt er zudem wie andere städtische Repräsentanten vom Kappeler Amtmann zum Neujahr ein kleines Geschenk, das sogenannte Gutjahr. Ob er im Sihlwald und in den angrenzenden Gebieten mit Oesenbry die Jagd als standesgemässes Freizeitvergnügen pflegte, muss leider offenbleiben. Am 2. Mai 1577 starb dieser charakteristische Vertreter einer Patrizierfamilie, die über Jahrhunderte an den Schaltstellen des zürcherischen Stadtstaates sass und doch weitgehend unbekannt geblieben ist.

1 Vgl. HBLS VII, S. 674, Nr. 7; allgemeiner III 2003.

2 StAZH, F III 6 1572; B II 173, 28; F III 23 1575.

3 StAZH, C II 4, Nr. 688; F III 6 1572.

gen und in sein Amt eingeführt wurde. Dabei leistete er einen Eid, sein Amt getreu zu verwalten, die Bauerngüter gut zu beaufsichtigen, eine schriftliche Rechnung zu führen, das amtliche vom persönlichen Geld zu trennen und bei offiziellen Kontrollen durch Zürcher Vertreter Fragen zu seiner Amtsführung detailliert zu beantworten – so einige der aufschlussreichsten Punkte.<sup>10</sup> Das Hauptgeschäft war zweifellos das Armenwesen, wo die zunehmende Zahl an Almosenbedürftigen die Kapazität der Klosterwirtschaft in Frage stellte. Aus den Kappeler Gütern wurden die (einheimischen) Armen in den Pfarreien, aber auch vorbeiziehende Leute unterstützt; eine «Brudermutter» kochte im Kloster, betreute Kranke und verteilte das Almosen. Die Zahl und die Grösse der Armenbrötchen (Mütschli), der Radius der Nothilfe, die Frage der Berechtigung und die (nicht immer ganz uneigennützige) Grosszügigkeit einzelner Amtsleute sorgten in Zürich immer wieder für Gesprächsstoff. Straffere Kontrollen, zurückhaltendere Unterstützung und die regelmässige Abschiebung von fremden Bettlern an die Kantongrenze sorgten aber nicht für die gewünschte Ruhe. Im Gegenteil blieb die

massgeblich von Klosterämtern getragene Armenfürsorge ein angesichts der strukturellen Schwierigkeiten der Zürcher Landschaft ewiges Sorgenkind.

Zwei grössere Angelegenheiten beschäftigten Fry in seiner Amtszeit: ein Nutzungsstreit in Uerzlikon und Gerichts- und Zehntrechte in Beinwil, einer kleinen Herrschaft im Freiamt. Während der Streit zwischen den beiden Dörfern Uerzlikon und Rossau um den Weidgang von Fry, dem Knonauer Landvogt und weiteren Amtsleuten 1575 gütlich beigelegt werden konnte, bot Beinwil immer wieder Zündstoff.<sup>11</sup> Beinwil lag südlich von Muri in katholischem Gebiet, die Zehnt-, Gerichts- und Kirchenrechte gehörten jedoch seit dem 13. Jahrhundert Kappel. 1565 liess Zürich die Ordnung des örtlichen Gerichts schriftlich festhalten und von den anderen eidgenössischen Orten, die an der gemeinen Herrschaft im Freiamt beteiligt waren, anerkennen, ohne jedoch Konflikte um die Details der Rechtsprechung und um den Geltungsbereich von Zehnten beilegen zu können. 1574 nahm Fry an einer Ausmarchung der Zehntbereiche teil, wobei er Zürich informierte und um Direktiven bat. 1586 zog dann Zü-

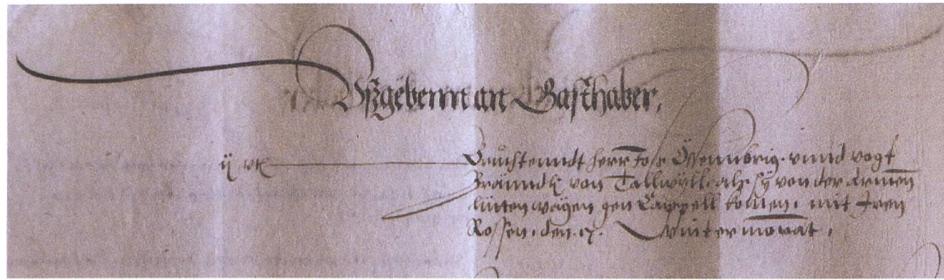


Abb. 4: Oesenbry in Kappel:  
Eintrag in den Rechnungen  
von 1572 unter der Rubrik  
«Gasthafer»; darunter fallen  
die Ausgaben für die Pferde  
von Oesenbry und Untervogt  
Brändli von Thalwil. Zürich,  
StAZH, F III 6

rich einen Strich unter diese Auseinandersetzung: Um der politisch-konfessionellen Gemengelage ein Ende zu setzen, tauschte es mit den Luzerner Patriziern Holtermeyer und Sonnenberg die Rechte in Beinwil gegen solche im zürcherischen Rieden an der Glatt ein und entwirrte so die sich überlappenden mittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse zugunsten von klar definier-ten Zuständigkeitsbereichen.<sup>12</sup>

Für die tägliche Amtsführung sind die Jahresrechnungen weit aufschlussreicher als die verhältnismä-  
sig wenigen Urkunden und Aktenstücke. Armenwe-  
sen, Kontakte in die Stadt Zürich, Beherbergung von  
Zürcher Boten, Verhandlungen mit Bauern, Baumass-  
nahmen bei kirchlichen Gebäuden und vieles mehr  
tauchen in diesen Zusammenstellungen auf, die auch  
einen Eindruck der eher bescheidenen Ertragskraft des  
Klosteramts vermitteln. So gross das Amt auch war,  
der Gewinn war und blieb bescheiden. Zu diesem eher  
ernüchternden Resultat trug die Last des Armenwesens  
bei, sicher aber auch witterungsbedingte Einflüsse.  
Eine eigene Rubrik listete die Ausgaben für «Unwetter» auf, wobei Fry zu 1577 notierte: «Diess Jars (Gott  
dem Allmechtigen syge Lob unnd Dank gsagt) nützt».<sup>13</sup>

Ins Blickfeld rückt bei solchen Einträgen nicht zu-  
letzt der persönliche Kontakt, der die Amtsführung  
massgeblich prägte und uns zum Vogelbuch zurück-  
führt. Oesenbry und sein Gesinnungsgenosse Zoller  
kannten den Kappeler Amtmann und waren zeitwei-  
lig im Kloster anzutreffen. Der Albis zog keine topo-

graphische Grenze, sondern war mit seinen grossen jagdbaren Waldgebieten eine Art Klammer, welche al-  
lerdings in den Rechnungen kaum Spuren hinterlassen  
hat. Oesenbry befand sich mit seinen Jagdinteressen  
zweifellos in bester Gesellschaft. Warum sollten die  
Zürcher Amtsleute als Gutsverwalter nicht – wie frü-  
her der Adel – gemeinsame Jagdanlässe als gesellige  
Veranstaltungen und als «Ausbruch» aus einem eher  
monotonen und einsamen Verwaltungsalltag organi-  
siert haben?

#### Anmerkungen

- 1 Siehe Edition, 57v.
- 2 Für die folgenden Ausführungen grundsätzlich Huonker/  
Niederhäuser 2008. Zur Klostergeschichte auch Bless-Grabher  
1982.
- 3 Zu Zoller vgl. HBLS VII, S. 674, Nr. 7, mit irrtümlicher Angabe  
Höngg 1571 statt Horgen 1570. Zur Ehe siehe Staatsarchiv des  
Kantons Zürich (StAZH), A 317/1 (6. Juli 1558).
- 4 StAZH, F III 6, 1572.
- 5 Zum Landvogteiwesen siehe Dütsch 1994. Zum Knonaueramt  
neu Niederhäuser 2013.
- 6 StAZH, B II 158.
- 7 HBLS III, S. 246.
- 8 Wilhelm Hofmeister: Tabellen zu Zürcher Familien, StAZH, X 222,  
hier Band K; HBLS IV, S. 471.
- 9 StAZH, B II 171, S. 32; F III 6 1575.
- 10 Zürich, ZB, Ms. B 250, S. 366 ff.
- 11 StAZH, C II 4, Nr. 704.
- 12 StAZH, C II 4, Nr. 673 (Gerichtsordnung), 701 (Zehntrechte)  
und 725 (Tausch); A 112/1, Nr. 109–112 (Briefe an Zürich).
- 13 StAZH, F II 6, 1577.